



**Gewährleistung, Instandhaltung
Einstellarbeiten**



info@munds-fenster.de
www.munds-fenster.de

Industriestraße 29, 49740 Haselünne
Tel.: 05961 200 250

Gewährleistung

Wir gewähren Ihnen die ordnungsgemäße Lieferung und Montage unserer Produkte.

Sie erhalten von uns auf Materialfehler die Gewährleistung nach der gesetzlichen Vorschrift.

Bei Verschleißteilen wie z.B. Beschläge und elektrischen Bauteilen beträgt die Gewährleistung nach der gesetzlichen Vorschrift.



Beachten Sie bitte, dass Funktionsbeeinträchtigungen oder Verschleiß, welche im Rahmen der normalen und fachgerechten Nutzung üblicherweise entstehen, von den gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen ausgenommen sind.

Ebenso sind Schäden die auf Fehlgebrauch, nicht bestimmungsgemäße Nutzung und Reparaturversuche durch Dritte zurückzuführen sind, nicht in der gesetzlichen Gewährleistung abgedeckt.

Instandhaltung

Die gelieferten Produkte sind Gebrauchsgegenstände, zu deren Erhalt der Nutzungssicherheit und Gebrauchstauglichkeit eine regelmäßige Instandhaltung (Wartung, Pflege, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung) erforderlich ist. Voraussetzung für Gewährleistung und Produkthaftung ist neben einer ordnungsgemäßen Instandhaltung auch die bestimmungsgemäße Verwendung.

Die Instandhaltung ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Sie als Auftraggeber bzw. Bauherr haben für die notwendigen Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen selbständig Sorge zu tragen.

Damit Sie Ihre Gewährleistungsansprüche nicht verlieren und noch sehr lange Freude an Ihren Bauelementen haben, ist es erforderlich, dass Sie die Wartungs- und Pflegehinweise beachten.

Stellen Sie diese Informationen bitte auch eventuell weiteren Benutzern oder nachfolgenden Bewohnern zur Verfügung. Bitte beachten Sie für eventuelle notwendige Reparaturen: Die verwendeten Ersatzteile müssen den vom Hersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen.

Dies ist nur bei Originalersatzteilen gewährleistet.

Einstellarbeiten

Bei Übergabe an den Endverbraucher sind unsere Produkte optimal eingestellt und einwandfrei funktionsfähig.

Durch den täglichen Gebrauch kann jedoch nach einigen Monaten eine erneute Einstellung notwendig werden.

Die notwendigen Einstellarbeiten können allerdings nicht im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs geltend gemacht werden.

Einstellarbeiten gehören zu den Wartungsmaßnahmen die regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchgeführt werden sollten um die langfristige Funktionalität Ihrer Bauelemente sicher zu stellen.

Mit einem Wartungsvertrag bieten wir Ihnen den Service an, Ihre Bauelemente auf einwandfreie Einstellung hin zu überprüfen und bei Bedarf die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Die Inspektion und Wartung wird nach Vertragsabschluss einmal jährlich durch erfahrenes Fachpersonal von M&S Fenstermontage GmbH vorgenommen.

Entsprechende Prüf- und Wartungsverträge können Sie gern mit uns abschließen.